

**Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach/Friedberg)
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Friedberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bis- her €	auf nunmehr € verändert.
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	+ 1.249.000		63.116.000	64.365.000
die Ausgaben	+ 1.249.000		63.116.000	64.365.000
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	+ 2.349.000		36.750.100	39.099.100
die Ausgaben	+ 2.349.000		36.750.100	39.099.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht neu festgesetzt.

§§ 4 - 6

-entfallen-

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Friedberg, den
STADT FRIEDBERG

Roland **Eichmann**
Erster Bürgermeister